



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
16. April 2010
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 6299. Sitzung des Sicherheitsrats am 16. April 2010 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Friedenskonsolidierung nach Konflikten“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat erinnert an die Erklärungen seines Präsidenten (S/PRST/2010/2, S/PRST/2009/23, S/PRST/2008/16) und betont, wie entscheidend wichtig die Friedenskonsolidierung nach Konflikten als Grundlage für die Herbeiführung dauerhaften Friedens und nachhaltiger Entwicklung im Gefolge eines Konflikts ist. Der Rat unterstreicht, dass es wirksamer Friedenskonsolidierungsstrategien bedarf, um dauerhaften Frieden und eine dauerhafte Entwicklung zu gewährleisten.

Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, dass eine nachhaltige Friedenskonsolidierung einen integrierten Ansatz erfordert, der die Kohärenz zwischen den Tätigkeiten in den Bereichen Politik, Sicherheit, Entwicklung, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit erhöht. Der Rat erkennt an, dass die Vereinten Nationen eine wichtige Rolle dabei spielen können, die nationalen Behörden bei der Entwicklung von Friedenskonsolidierungsstrategien zu unterstützen, die den vorrangigen Bedürfnissen schrittweise und umfassend gerecht werden. Der Rat ermutigt die internationalen Partner, ihre Unterstützung auf internationaler, regionaler, nationaler und örtlicher Ebene auf diese Strategien auszurichten.

Der Sicherheitsrat bekräftigt die Bedeutung, die der nationalen Eigenverantwortung und dem Aufbau nationaler Kapazitäten zukommt, und unterstreicht, dass Friedenskonsolidierungsstrategien im Kontext des jeweiligen Landes betrachtet werden sollen. In diesem Zusammenhang erkennt der Rat an, dass die nationalen Behörden möglichst frühzeitig die Verantwortung für die Wiederherstellung der staatlichen Institutionen und Funktionen übernehmen müssen, mit dem Ziel, allen grundlegenden Bedürfnissen auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung Rechnung zu tragen. Der Rat betont, dass es unerlässlich ist, eine demokratische, transparente und rechenschaftspflichtige Regierungsführung zu unterstützen, wenn ein dauerhafter Friede herbeigeführt werden soll.

Der Sicherheitsrat betont, wie wichtig es ist, dass Staaten, die Konflikte überwunden haben, politische Streitigkeiten friedlich beilegen und an den tieferen Ursachen gewaltsamer Konflikte ansetzen, da dies für die Herbeiführung eines dauerhaften Friedens unverzichtbar ist. Der Rat erkennt an, wie wichtig es ist, den Friedensprozess und das friedliche Zusammenleben durch einen alle Seiten einschließenden Dialog, Aussöhnung und Wiedereingliederung voranzubringen. Der Rat bekräftigt, dass die Beendigung der Straflosigkeit unerlässlich ist, damit eine Gesellschaft, die dabei ist,



einen Konflikt zu überwinden, vergangene Übergriffe gegen von einem bewaffneten Konflikt betroffene Zivilpersonen aufarbeiten und künftige derartige Übergriffe verhindern kann. Der Rat unterstreicht, wie wichtig die Abhaltung freier, fairer und transparenter Wahlen für einen dauerhaften Frieden ist.

Der Sicherheitsrat würdigt die unverzichtbare Bedeutung der Reform des Sicherheitssektors für den Friedenskonsolidierungsprozess und bekräftigt, dass die Reform des Sicherheitssektors unter nationaler Eigenverantwortung erfolgen soll. Eine wirksame Reform des Sicherheitssektors erfordert den Aufbau eines professionellen, wirksamen und rechenschaftspflichtigen Sicherheitssektors, insbesondere einer nationalen Polizei und nationaler Militärkapazitäten unter der zivilen Aufsicht einer demokratischen Regierung. Der Rat unterstreicht, wie wichtig ein sektorweiter Ansatz für die Reform des Sicherheitssektors ist, der die Rechtsstaatlichkeit stärkt, namentlich durch die Schaffung eines unabhängigen Justiz- und Strafvollzugssystems. Der Rat ersucht den Generalsekretär, in seine Berichte über einzelne Missionen gegebenenfalls und sofern im Mandat vorgesehene Angaben über die Fortschritte dieser Missionen im Hinblick auf die Unterstützung der nationalen Behörden bei der Verwirklichung einer koordinierten und umfassenden internationalen Unterstützung der in nationaler Eigenverantwortung durchgeführten Programme zur Reform des Sicherheitssektors aufzunehmen.

Der Sicherheitsrat erkennt an, wie wichtig das Streben nach politischer Stabilität und Sicherheit im Verein mit sozioökonomischer Entwicklung für die Konsolidierung des Friedens ist. Der Rat unterstreicht, wie wichtig die rasche Erzielung von Friedensdividenden ist, darunter die Bereitstellung von Grundversorgungseinrichtungen, um dazu beizutragen, dass dem Friedensprozess Vertrauen und Engagement entgegengebracht wird. Der Rat ist sich dessen bewusst, dass die Wiedereingliederung von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und ehemaligen Kombattanten in Abstimmung mit der Reform des Sicherheitssektors sowie der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung nicht isoliert betrachtet werden darf, sondern im Kontext eines umfassenderen Strebens nach Frieden, Stabilität und Entwicklung mit besonderem Nachdruck auf der Neubelebung der Wirtschaftstätigkeit durchgeführt werden sollte. Der Rat stellt in diesem Zusammenhang fest, dass eine hohe Jugendarbeitslosigkeit ein ernsthaftes Hindernis für die Konsolidierung eines dauerhaften Friedens sein kann.

Der Sicherheitsrat ist sich zwar dessen bewusst, wie wichtig der Aufbau staatlicher Kapazitäten ist, betont jedoch auch die Bedeutung, die einer verstärkten Aufmerksamkeit und einer kohärenten Politik beim Wiederaufbau der vom Konflikt betroffenen Gemeinwesen und der Stärkung der Stellung der betroffenen Menschen, insbesondere schutzbedürftiger Zivilpersonen, darunter Kinder, ältere Menschen, Flüchtlinge und Binnenvertriebene, zukommt. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass Opfer der Hilfe bedürfen. Im Einklang mit seinen Resolutionen 1325 (2000) und 1820 (2008) unterstreicht der Rat die Schlüsselrolle, die Frauen und junge Menschen bei der Wiederherstellung des gesellschaftlichen Gefüges spielen können, und betont, dass sie in die Entwicklung und Umsetzung von Postkonfliktstrategien einbezogen werden müssen, damit ihren Perspektiven und Bedürfnissen Rechnung getragen wird.

Der Sicherheitsrat stellt fest, dass der Drogenhandel, die organisierte Kriminalität, der Terrorismus, der illegale Waffenhandel und der Menschenhandel grenzüberschreitende Bedrohungen mit Auswirkungen auf die Friedenskonsolidierung in Postkonfliktländern darstellen können, und unterstreicht, wie wichtig eine stärkere internationale und regionale Zusammenarbeit auf der Grundlage der gemeinsamen und geteilten Verantwortung ist, um wirksam gegen diese Bedrohungen vorzugehen.

Der Sicherheitsrat wiederholt, wie wichtig es ist, Hilfe zur Friedenskonsolidierung im frühestmöglichen Stadium einsetzen zu lassen. Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, dass die Kommission für Friedenskonsolidierung eine unverzichtbare Rolle bei der Umsetzung der vorrangigen Aufgaben im Bereich der Friedenskonsolidierung wahrnimmt, indem sie insbesondere Unterstützung und Ressourcen mobilisiert und die Planung und Koordinierung von Friedenskonsolidierungsmaßnahmen verbessert. Der Rat ist sich ferner dessen bewusst, dass es einer verstärkten Koordinierung mit der Kommission für Friedenskonsolidierung bedarf, und sieht der für 2010 angesetzten Überprüfung der Kommission und den Empfehlungen über Möglichkeiten zur weiteren Stärkung ihrer Rolle mit Interesse entgegen.

Der Sicherheitsrat ist sich der Wichtigkeit einer engeren Koordinierung zwischen den zuständigen bilateralen und multilateralen Gebern bewusst, um so eine berechenbare, kohärente und rasche finanzielle Unterstützung der Friedenskonsolidierung nach Konflikten zu gewährleisten. Der Rat unterstreicht, dass Finanzierungsmechanismen zur Deckung des unmittelbaren Bedarfs in der Konfliktfolgezeit, insbesondere der Friedenskonsolidierungsfonds, eine Katalysatorrolle erfüllen sollen, auf die so bald wie möglich eine substanziellere, längerfristige Finanzierung zugunsten der Wiederherstellungs- und Wiederaufbaumaßnahmen folgen soll. Der Rat ermutigt zu einer Erhöhung der Synergie zwischen dem Friedenskonsolidierungsfonds und der Kommission für Friedenskonsolidierung.

Der Sicherheitsrat ist sich der Notwendigkeit bewusst, den Kreis ziviler Sachverständiger, insbesondere aus Entwicklungsländern sowie Frauen, die beim Ausbau nationaler Kapazitäten behilflich sein können, zu erweitern und zu vertiefen, und legt den Mitgliedstaaten, den Vereinten Nationen und anderen maßgeblichen Partnern nahe, die Zusammenarbeit und Koordinierung beim Aufbau dieser Kapazitäten zu stärken. Der Rat sieht den aus der Überprüfung der zivilen Kapazitäten der Vereinten Nationen hervorgehenden Empfehlungen in dem Folgebericht des Generalsekretärs zu seinem Bericht (S/2009/304) mit Interesse entgegen.

Der Sicherheitsrat betont, dass das System der Vereinten Nationen die strategische Partnerschaft mit anderen internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen sowie mit den Finanzinstitutionen verstärken muss, insbesondere durch die Förderung der Kohärenz und der Abstimmung ihrer jeweiligen Pläne und Programme. In diesem Zusammenhang erwartet der Rat mit Interesse eine weitere Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Weltbank auf Amtsebene und die Aufnahme von Einzelheiten in den genannten Folgebericht des Generalsekretärs, wie erbeten, in Bezug auf die Schritte, die zur Mobilisierung rascherer, berechenbarer und mit verstärkter Rechenschaftslegung verbundener Reaktionen in den Schlüsselbereichen der Friedenskonsolidierung unternommen wurden.“